

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Coronavirus hält nicht nur die halbe Welt in Atem, sondern auch viele Arbeitsprozesse in Schach. Wir alle haben es mit einer außergewöhnlichen Situation zu tun, die niemand von uns bislang erlebt hat. Gerade in diesen unsicheren Zeiten ist der Gemeinschaftsgedanke wichtiger denn je. DATEV hat eine Task Force ins Leben gerufen, die alle Entwicklungen im Blick behält und Maßnahmen erarbeitet, um die Auswirkungen der aktuellen Situation auf Sie so gering wie möglich zu halten.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf die aktuelle Situation bezüglich des Kurzarbeitergesetzes (KuG) hinweisen. Bitte beachten Sie ggf. die unterstützenden Maßnahmen durch das Entgeltfortzahlungsgesetz im Krankheitsfall und Entschädigungsansprüche des Staates bei Quarantäne durch das Infektionsschutzgesetz.

Die Gesetzgebung zu KuG im Zusammenhang mit Corona ist noch nicht abgeschlossen. Nach Aussage seitens der DATEV wird dort zurzeit ein Info-DB-Dokument erstellt, welches im Laufe der kommenden Woche freigegeben werden soll.

Um die konjunkturellen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft angesichts der Corona-Pandemie besser zu meistern, hat der Bundestag einstimmig einen Gesetzentwurf zum Kurzarbeitergeld angenommen. Diesen Gesetzentwurf haben wir diesem Schreiben als Pdf beigelegt. Aktuell handeln die Arbeitsagenturen auf Basis der bestehenden Gesetzeslage.

Hier werden kurzfristig Sonderregeln zum Bezug von Kurzarbeitergeld erlassen. Derzeit durchlaufen diese geplanten Maßnahmen ein beschleunigtes gesetzgeberisches Verfahren und sollen ab April wirksam werden. Bitte haben Sie hier noch etwas Geduld!

Ansprechpartner hierzu ist die Agentur für Arbeit. Auf dem nachfolgendem Link finden Sie einen Vordruck zur Kurzarbeit

www.arbeitsagentur.de/anzeige-kug101_ba013134

Diesen unterzeichneten Vordruck reichen sie dann bitte bei Ihrer Agentur für Arbeit ein. Die für Sie zuständige, nächstgelegene Arbeitsagentur können sie über die Dienststellensuche (weiterleitung/1478849791481) ermitteln.

Wichtige Informationen finden Sie auch unter dem Link www.agentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld

Ferner verweisen wir auch auf den Anhang der Steuerberaterkammer zu den „häufig gestellten Fragen bzgl. Corona“.

Auch wenn uns sehr intensive, arbeitsreiche und schwierige Wochen bevorstehen: Gemeinsam werden wir in eine erfolgreiche Zeit nach Corona steuern – gerne unterstützen wir Sie dabei. Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns gerne an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Mit freundlichem Gruß
Dorothee Schlotmann-Leistikow
Steuerberaterin